

LEHRERINNEiNNEnBILDUNG WEST

Sekundarstufe Allgemeinbildung



MA Weeks: Masterstudium Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allg.) im Verbund LB-WEST

(FV Lehramt, Markus Ammann, Klaus Reich, Sandra Lolacher – 16.3.2026)

Inhaltsübersicht

- I. Verwaltungsablauf Abschluss Bachelorstudium
- II. Anmeldung/Zulassung Masterstudium (2026W)
- III. Grundstruktur Masterstudium (2026W)
- IV. Masterarbeit und Defensio
- V. Verwaltungsablauf Abschluss Masterstudium
- VI. Bewerbung und Berufseinstieg

Fragen

Eine Aufzeichnung der Veranstaltung wird online zur Verfügung gestellt.

I. Verwaltungsablauf Abschluss BA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

1. Studierende reichen folgende Unterlagen im Prüfungsreferat ein

Prüfungsreferat Standort Innrain 52d per Mail (Pruefungsreferat@uibk.ac.at) oder persönlich (Terminbuchung erforderlich:

https://lfuonline.uibk.ac.at/public/terminbuchung.auswahl?i_in=14650&ser_in=2)

- ausgefüllte Prüfungsprotokolle beider Fächer gemeinsam mit dem Prüfungsprotokoll über die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/studien/soe>)
- Nachweis(e) über die Bachelorarbeit(en)
- Ggf. Anerkennungsbescheide von Prüfungen (Hinweis: Rechtzeitige Anerkennung von Prüfungen ist notwendig!)

Nach der Einreichung der Unterlagen wird die Akte bearbeitet und die Studierenden werden per Mail über die Erfassung des Absolventenstatus informiert. Ab diesem Zeitpunkt kann das Masterstudium online (während der Zulassungsfrist) aufgenommen werden.

Sobald die Abschlussdokumente im Prüfungsreferat Standort Innrain 52d abholbereit sind, werden die Absolvent:innen hierüber gesondert per Mail informiert.

I. Verwaltungsablauf Abschluss BA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

2. Studierende holen die Dokumente persönlich ab

- Terminbuchung erforderlich
https://lfuonline.uibk.ac.at/public/terminbuchung.auswahl?i_in=14650&ser_in=2
- Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder postalisch per Einschreiben auf Anfrage der/des Studierenden

II. Anmeldung/Zulassung Masterstudium

Fächerwahl und Erweiterungsstudien

- a) Fortsetzung der beiden im Bachelorstudium absolvierten Fächer
- b) Ggf. neue Kombination eines Masterstudiums Lehramt mit einem absolvierten Erweiterungsstudium (3. Fach, UG § 54b)
- c) Anmeldung eines Masterstudiums mit absolviertem (HS/MS, UG § 54c): nur mit den beiden absolvierten Fächern möglich; Äquivalenz zu aktuellem Bachelorstudium wird überprüft – Zulassung ohne/mit Auflagen oder ggf. Zulassung Bachelorstudium und Möglichkeit von Anerkennungen

II. Anmeldung/Zulassung Masterstudium

Für AbsolventInnen des Bachelorstudiums Lehramt

<https://www.uibk.ac.at/studium/organisation/termine-und-fristen.html.de>

Allgemeine Zulassungsfrist:

WS 2026/2027: 13.07. - 31.10.2026

(Nachfrist: 31.10.2026)

SoSe 2027: 11.01. - 31.03.2027

II. Anmeldung/Zulassung Masterstudium

Wechsel von Masterstudium ALT (2015W) ins Masterstudium NEU (2026W)

=> Äquivalenzliste

=> Anerkennungsverordnung

=> Einzelfallanerkennungen (Studienbeauftragte)

!!!

Mögliche finanzielle Konsequenzen eines Umstiegs beachten. Informieren Sie sich bei Studienbeihilfebehörde und/oder Finanzamt über mögliche finanzielle Konsequenzen eines Wechsels in das neue Curriculum!

II. Anmeldung/Zulassung Masterstudium

Zulassung mit absolviertem Bachelorstudium (2015W)

=> Anerkennungsverordnung

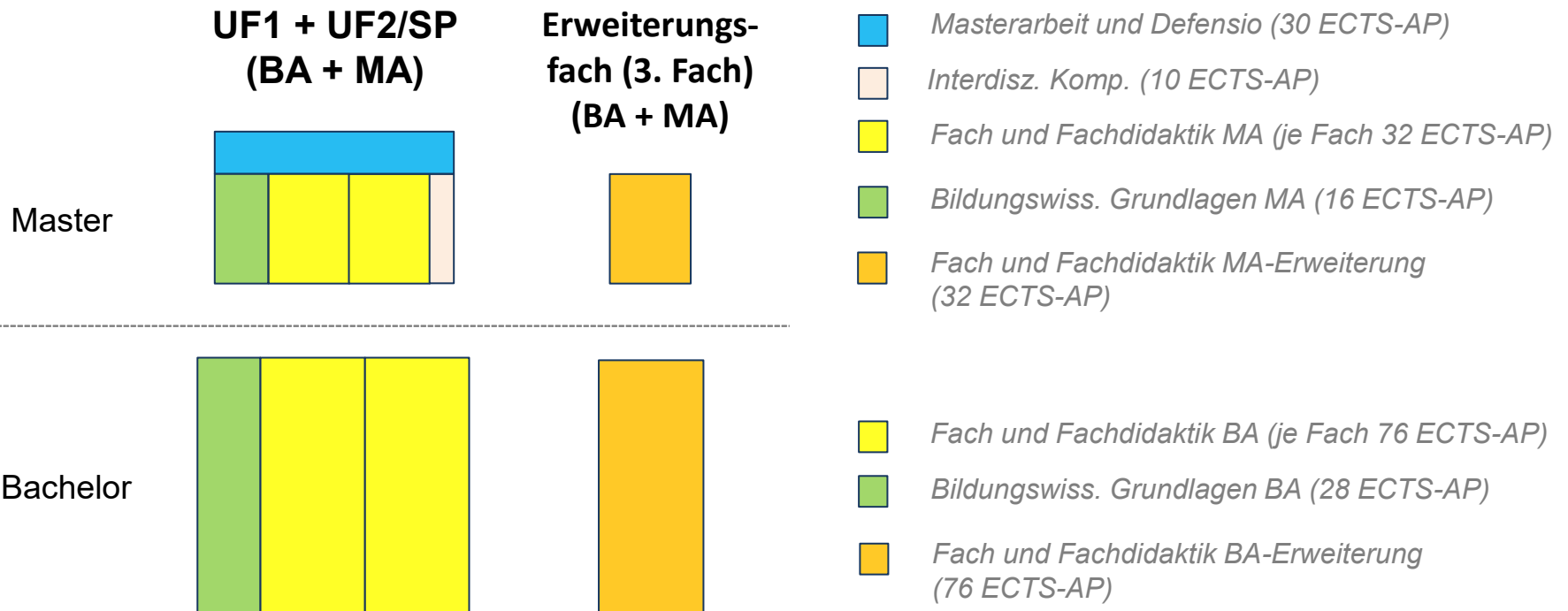
=> Einzelfallanerkennungen (Studienbeauftragte)

II. Anmeldung/Zulassung Masterstudium

Zulassung mit absolviertem Bachelorstudium (2026W)

=> Einzelfallanerkennungen (Studienbeauftragte)

Studienarchitektur 2026W



Bachelor- und Masterstudium: 300 ECTS-Punkte

III. Grundstruktur Masterstudium

Interdisziplinäre Kompetenzen (MA-Curriculum, Teil I, § 11, Z. 5)

Im Modul „Interdisziplinäre Kompetenzen“ sind 10 ECTS-AP entsprechend den folgenden Vorgaben zu absolvieren.

- a) Master- und/oder Diplomstudien (einschließlich nicht gewählter Optionen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe Allgemeinbildung);
- b) Schwerpunktsetzung im Bereich der Lehramtsstudien absolviert werden;
- c) Wahlpakete (Ergänzungen);
- d) Lehrveranstaltungen aus einem vierjährigen Bachelorstudium Lehramt sein, falls sie bei einem **Studienwechsel nicht** für das grundlegende dreijährige Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) anerkannt werden konnten.
- e) Studierende sind berechtigt, in begründeten Fällen wie z. B. bei zu absolvierenden Lehrveranstaltungen zum Erhalt der Lehrbefähigung/Studentitelerkennung in Italien oder für den aufbauenden Erwerb interdisziplinärer Kompetenzen, einzelne Lehrveranstaltungen aus den eingerichteten Bachelorstudien zu wählen.

Bei e) Kontaktaufnahme mit dem Studiendekan im Vorhinein:

wahlmodule-master-la@uibk.ac.at

III. Grundstruktur Masterstudium

Interdisziplinäre Kompetenzen (MA-Curriculum, Teil I, § 11, Z. 5)

Im Modul „Interdisziplinäre Kompetenzen“ sind 10 ECTS-AP zu absolvieren. Diese können

- f) ... schulische Praxis (zusätzlich zu einer eventuellen Anerkennung als facheinschlägig absolvierte begleitete Praxis im Masterpraktikum) im Umfang von 250 Stunden an einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule der Sekundarstufe in Österreich oder Südtirol zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen absolvieren. Darin ist auch die Teilnahme am Hochschullehrgang zur Induktionsphase, falls die Praxis als erstes Dienstjahr abgelegt wird, inkludiert.

III. Grundstruktur Masterstudium

Spezifika Südtirol

„... zu absolvierenden Lehrveranstaltungen zum Erhalt der Lehrbefähigung /
Studientitelanerkennung in Italien ...“

Über Details informiert das Büro für Südtirolagenden
(Fr. Mag. Rottensteiner, Elisabeth.Rottensteiner@uibk.ac.at, DW: 38501), Studiendekan
muss diese Lehrveranstaltungen bestätigen!

III. Grundstruktur Masterstudium

Masterpraktikum

Über Details informiert das Praktikumsbüro
(Fr. Mag. Ennemoser, schulpraktika@uibk.ac.at, DW: 30164)

Masterpraktikum	
Begleitlehrveranstaltung BWG	1 SSt., 4 ECTS-AP
<i>davon begleitete Praxis</i>	<i>2 ECTS-AP</i>
Begleitlehrveranstaltung Fach 1	1 SSt., 2 ECTS-AP
Begleitlehrveranstaltung Fach 2	1 SSt., 2 ECTS-AP

III. Grundstruktur Masterstudium

Berufsermöglichendes Studienangebot

-> in verschiedenen Fächern und den BiwiGr: Bemühen der aktuellen Berufstätigkeit vieler Studierender im Lehrveranstaltungsangebot entgegenzukommen

-> Masterarbeit

III. Grundstruktur Masterstudium

Auslandsaufenthalt (auch wenn bereits ein Auslandsaufenthalt im BA absolviert wurde!)

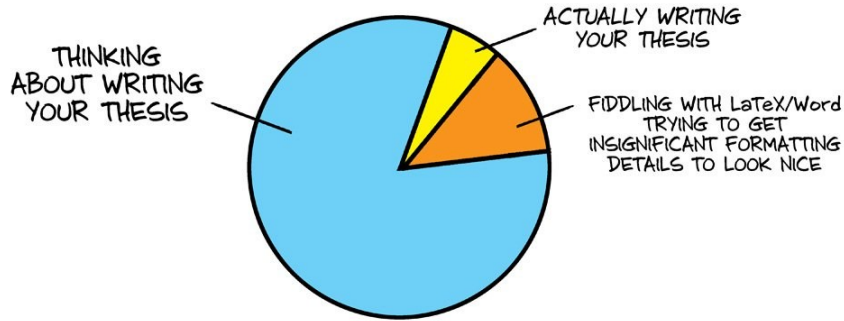
- allgemeine und fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse,
- Kenntnis anderer Studiensysteme und Erweiterung der eigenen Fachperspektive,
- interkulturelle Kompetenzen,
- organisatorische Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen



My thesis is written in

IV. Masterarbeit und Defensio

WRITING YOUR THESIS:



JORGE CHAM © 2015

WWW.PHDCOMICS.COM



JORGE CHAM © 2013

WWW.PHDCOMICS.COM

§ 12 (Curriculum) Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine **Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP** zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit oder wissenschaftliche Arbeit mit künstlerischem Anteil, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.
- (2) Das **Thema der Masterarbeit** ist aus der Fachwissenschaft eines der gewählten Unterrichtsfächer, aus der Fachdidaktik eines der Unterrichtsfächer, aus einer gewählten Spezialisierung oder den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu wählen. Es wird ausdrücklich empfohlen, bereichsübergreifende Themen zu wählen.
- (3) Im **Modul „Vorbereitung der Masterarbeit“ im Umfang von 5 ECTS-AP** erfolgt die Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie die Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs und die Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.

§ 12 (Curriculum) Masterarbeit

- (4) Es ist das **Pflichtmodul „Verteidigung der Masterarbeit“** zu absolvieren, dem 2,5 ECTS-AP zugeordnet sind. Dieses Modul besteht aus einer studienabschließenden mündlichen Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat.
- (5) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter in elektronischer Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/lehrerinnenbildung/studium/umstellung_2026/beratung_doks.html.de

IV. Masterarbeit und Defensio

Satzung der Universität Innsbruck – konsolidierte Fassung (9.3.2026):

https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/richtlinien-und-verordnungen-des-rektorats/satzungsteile/stsb_konsolidierte_fassung.html.de

Wer darf betreuen?

Satzung

§ 25. Betreuung und Beurteilung von Diplom- und Masterarbeiten

(1) Angehörige des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals der Universität Innsbruck (§ 94 Abs. 2 UG) mit einer an einer anerkannten inländischen Universität erworbenen Lehrbefugnis (venia docendi) oder mit einer an einer anerkannten ausländischen Universität erworbenen gleichwertigen Qualifikation sind berechtigt, Master- und Diplomarbeiten aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis oder gleichwertigen Qualifikation zu betreuen und zu beurteilen.

IV. Masterarbeit und Defensio

Wer darf betreuen?

Satzung

§ 25. Betreuung und Beurteilung von Diplom- und Masterarbeiten

(2) Die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter ist berechtigt, darüber hinaus bei Bedarf folgende geeignete Personen aus dem jeweiligen Fach als Betreuerinnen oder Betreuer und Beurteilerinnen oder Beurteiler in folgender Reihenfolge heranzuziehen:

1. Privatdozentinnen und Privatdozenten der Universität Innsbruck;

....

3. eingeschränkt auf den Bereich der aktuellen Forschungstätigkeit: wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb der Universität Innsbruck mit Doktorat;

...

IV. Masterarbeit und Defensio

Wer darf betreuen? ZUSAMMENFASSUNG

Satzung

§ 25. Betreuung und Beurteilung von Diplom- und Masterarbeiten

- Grundsätzlich: Betreuung durch Habilitierte
- Post-docs/Personen mit Doktorat als Mitwirkende in der Betreuung möglich
- Selbständige Betreuung durch post-docs: Bedarf; nur für den Bereich der Forschungstätigkeit; Absprache mit den zuständigen Habilitierten/ProfessorInnen bzw. Studienbeauftragten/Studienbevollmächtigten

IV. Masterarbeit und Defensio

BetreuerInnen: Rechte und Pflichten § 25 (3)-(13)

- Die/der Studierende darf eine Betreuerin/einen Betreuer vorschlagen
- Die/der Studierende muss das Thema und die Betreuer:innen vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekanntgeben (siehe Anmeldung)
- ...Das Thema (sowie Betreuer:innen) gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin/Universitätsstudienleiter (Studienbevollmächtigte /-beauftragte, Studiendekan:innen) es nicht binnen eines Monats untersagt.
- Wechsel der BetreuerInnen ist mit Zustimmung des bekannt gegebenen Betreuers/der Betreuerin möglich – muss unverzüglich gemeldet werden.
- Die abgeschlossene Master- oder Diplomarbeit ist bei der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter gemeinsam mit einer eidesstattlichen Erklärung in elektronischer Form einzureichen.
- Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden.
- Die Überarbeitung einer positiv beurteilten Masterarbeit und neuerliche Einreichung ist nicht möglich.

IV. Masterarbeit und Defensio

PrüferInnen in ... Master- und Diplomstudien

§ 14

1) Als Prüferinnen und Prüfer für Prüfungen, die nicht in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgehalten werden, sind von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter Angehörige des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals der Universität Innsbruck (§ 94 Abs. 2 UG) mit einer an einer anerkannten inländischen Universität erworbenen Lehrbefugnis (venia docendi) oder mit einer an einer anerkannten ausländischen Universität erworbenen gleichwertigen Qualifikation jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis bzw. gleichwertigen Qualifikation heranzuziehen.

IV. Masterarbeit und Defensio

PrüferInnen in ... Master- und Diplomstudien

§ 14

2) Die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter ist berechtigt, darüber hinaus bei Bedarf geeignete Personen aus dem jeweiligen Fach als Prüferinnen und Prüfer in folgender Reihenfolge heranzuziehen:

1. Privatdozentinnen und Privatdozenten der Universität Innsbruck;
2.
3. eingeschränkt auf den Bereich der aktuellen Forschungstätigkeit: wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb der Universität Innsbruck mit Doktorat;
4. ...

IV. Masterarbeit und Defensio

§ 21 Prüfungssenate

- (1) Für die kommissionellen Prüfungen hat die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter Prüfungssenate zu bilden.
- (2) Einem Prüfungssenat haben wenigstens drei Personen anzugehören. Für jedes Prüfungsfach oder dessen Teilgebiet ist eine Prüferin oder ein Prüfer einzuteilen. Mindestens ein Mitglied des Prüfungssenats muss über eine Lehrbefugnis (venia docendi) verfügen. In der Regel ist ein Mitglied mit venia docendi zur oder zum Vorsitzenden des Prüfungssenates zu bestellen.

IV. Masterarbeit und Defensio

Kommissionelle Prüfungen: Defensio

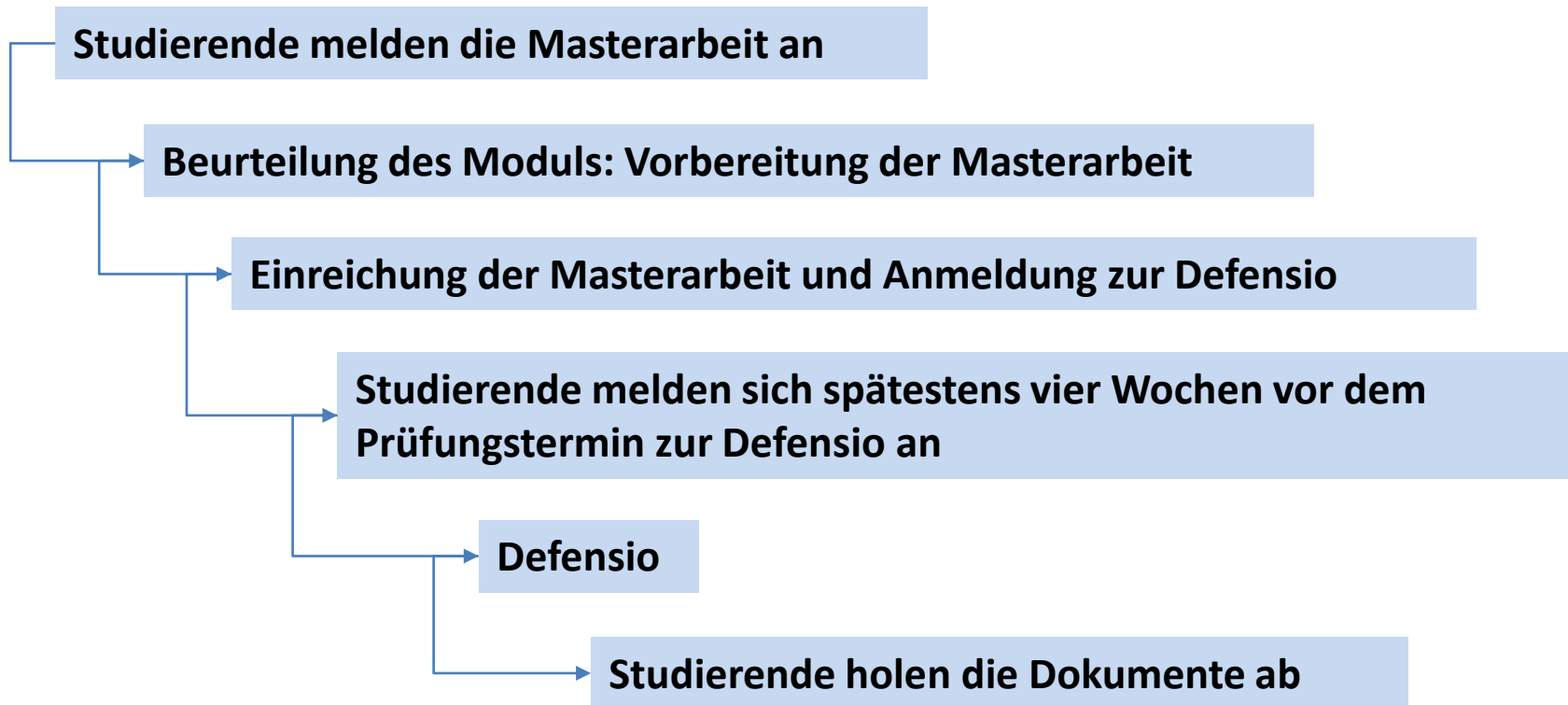
- Defensio hat als Abschlussprüfung einen besonderen Status unter den kommissionellen Prüfungen
- Grundsätzlich: Lehrbefugnis § 14 (1)
- Eine Reihe von Fakultäten: Alle Mitglieder des Prüfungssenats müssen über die *venia docendi* verfügen
- Andere Fakultäten nehmen § 14 (3) und § 21 in Anspruch: Auch Personen, die über keine Lehrbefugnis verfügen, können Mitglied des Prüfungssenats sein

IV. Masterarbeit und Defensio

Kommissionelle Prüfungen: Defensio

- Inhaltlicher Umfang der Defensio: ausschließlich Verteidigung der Arbeit, keine Literatur als Prüfungsstoff
- Dauer: 45 min: 15-20 min Präsentation, 30-25 min Fragen, Diskussion
- Manche UF haben Kriterien für die Defensio erarbeitet! (Beispiele: Klarheit der Darstellung, inhaltliche Tiefe, methodologische Reflexion, ...)

V. Verwaltungsablauf Abschluss MA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung



V. Verwaltungsablauf Abschluss MA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

1. Studierende melden die Masterarbeit an

Bitte beachten: § 25 Satzung (studienrechtliche Bestimmungen):

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/2021-2022/17.html#h2-1>

Formular zur Anmeldung der Masterarbeit ausfüllen - <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/studien/soe>

- Einholen der Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers der Masterarbeit und evtl. der mitwirkenden betreuenden Person bzw. einer zweitbetreuenden Person bei (fächer-)übergreifenden Masterarbeiten
- Die Unterschrift der/des zuständigen Studienbeauftragten wird von den Mitarbeiter:innen des Prüfungsreferates eingeholt.
- Abgabe im Prüfungsreferat per Mail oder persönlich (Terminbuchung erforderlich https://lfuonline.uibk.ac.at/public/terminbuchung.auswahl?i_in=14650&ser_in=2)

V. Verwaltungsablauf Abschluss MA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

2. Studierende: Beurteilung des Moduls: Konzeption der Masterarbeit

- Einholen der Beurteilung und Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers der Masterarbeit – das Formular kann von der Studienprofilseite heruntergeladen werden <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/uf-sekundaerstufe.html>

3. Abgabe im Prüfungsreferat per Mail oder persönlich (Terminbuchung erforderlich https://lfuonline.uibk.ac.at/public/terminbuchung.auswahl?i_in=14650&ser_in=2)

V. Verwaltungsablauf Abschluss MA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

4. Studierende: Einreichung der Masterarbeit

Die **Anmeldung der Masterarbeit und die Vorbereitung der Masterarbeit** muss im Prüfungsreferat erfolgt sein (Satzung § 25 Abs. 4).

- Die Masterarbeit ist in elektronischer Form einzureichen. Die Masterarbeit ist innerhalb von zwei Monaten ab Einreichung von den Betreuer/ innen zu beurteilen. (Satzung § 25 Abs. 7)
- **Die Richtlinie des Rektorates zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis** ist einzuhalten und es ist sicherzustellen, dass durch die Online-Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt werden, insbesondere Bildrechte, sonstige Urheber- oder Leistungsschutzrechte, Datenschutzrechte sowie Geschäftsgeheimnisse.
- Sollte dies aus **rechtlichen Gründen nicht möglich sein**, muss vor Einreichung der wissenschaftlichen Arbeit mit Ihrem Betreuer /Ihrer Betreuerin geklärt werden, ob eine **Sperre bzw. Teilveröffentlichung** der wissenschaftlichen Arbeit in Frage kommt.
- Vereinbaren Sie, ob Ihr Betreuer/Ihre Betreuerin für die Beurteilung der Arbeit eine gedruckte Version möchte. Dieses Exemplar dient rein der Beurteilung und wird nicht an das Prüfungsreferat weitergeleitet. (Satzung § 25 Abs. 10)

<https://www.uibk.ac.at/de/fakultaeten-servicestelle/wichtige-informationen-und-termine/elektronische-einreichung-dipl-ma/>

V. Verwaltungsablauf Abschluss MA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

5. Studierende melden sich spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zur Defensio an

Die Anmeldung zur Defensio erfolgt erst nach Einlangen der positiven Beurteilung der Masterarbeit. Das Anmeldeformular erhalten Sie per Mail von den Mitarbeiter:innen des Prüfungsreferates. Der Defensiotermin kann dann frühestens in 3 Wochen stattfinden.

Bitte beachten:

§ 14 und § 21 Satzung (studienrechtliche Bestimmungen):

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/2021-2022/17.html#h2-1>

- Vereinbarung eines Prüfungstermins mit dem Prüfungssenat (muss aus mindestens drei Personen bestehen). Es ist den einzelnen Unterrichtsfächern überlassen, in diesem Rahmen spezielle Richtlinien zur Besetzung der Prüfungssenate festzulegen. In jedem Fall muss ein Mitglied des Prüfungssenats habilitiert sein.
- Anmeldeformular ausfüllen – Formular ist im Prüfungsreferat erhältlich

tein
ck

V. Verwaltungsablauf Abschluss MA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

5. Studierende melden sich spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zur Defensio an

- Einholen der Unterschriften der Mitglieder des Prüfungssenates oder wenn Terminbestätigungen per Mail vorhanden sind, diese ausdrucken.
- Die Unterschrift der/des zuständigen Studienbeauftragten wird von den Mitarbeiter:innen des Prüfungsreferates eingeholt.
- Einreichen des Formulars für die Anmeldung der Defensio/Verteidigung der Masterarbeit im Prüfungsreferat Standort Innrain 52d

Das Prüfungsprotokoll wird termingerecht an die Mitglieder des Prüfungssenates geschickt. Nach der bestandenen Prüfung erhält das Prüfungsreferat das Prüfungsprotokoll über die Defensio und es werden die Abschlussdokumente ausgestellt. Sobald die Abschlussdokumente im Prüfungsreferat Standort Innrain 52d abholbereit sind, werden die Absolvent:innen hierüber gesondert per Mail informiert.

V. Verwaltungsablauf Abschluss MA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

6. Studierende holen die Dokumente ab

- Terminbuchung erforderlich
https://lfuonline.uibk.ac.at/public/terminbuchung.auswahl?i_in=14650&ser_in=2
- persönlich mit Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder postalisch per Einschreiben auf Anfrage der/des Studierenden

V. Verwaltungsablauf Abschluss MA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

5. Studierende holen die Dokumente ab

- Erhebung über studienbezogene Auslandsaufenthalte (UHStat2)
<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/studieninfos/index.html.de#UStat2>

Das Erhebungsformular UHStat2 dient der statistischen Erfassung von studienbezogenen Auslandsaufenthalten während eines ordentlichen Studiums an einer öffentlichen Universität oder Privatuniversität. Die Ergebnisse dieser Erhebungen liefern wichtige Indikatoren zur Mobilität von Studierenden und dienen in weiterer Folge als Planungsgrundlage für regionale, nationale und auch internationale Bildungspolitik. Alle Studierenden, die ein ordentliches Studium an der Universität Innsbruck abschließen, müssen das Formular "Erhebung über studienbezogene Auslandsaufenthalte (UHStat2)" ausfüllen.

V. Verwaltungsablauf Abschluss MA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Allgemeine Links und Kontakte

- Terminbuchung:
https://lfuonline.uibk.ac.at/public/terminbuchung.auswahl?i_in=14650&ser_in=2
- Formulare/Prüfungsprotokolle: <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/studien/soe>
- Mailadresse: pruefungsreferat@uibk.ac.at

VI. Bewerbung und Berufseinstieg

Informationen Bewerbung/Berufseinstieg an den Bildungsdirektionen für Tirol und Vorarlberg

- Informationsveranstaltung am **23.4.2026, 16.00-18.00** online
- Informationen und FAQs

https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/lehrerinnenbildung/studium/info_bewerbung.html

Informationen zur Bewerbung/Berufseinstieg Dt. BD Südtirol:

Büro für Südtirolagenden

(Fr. Mag. Rottensteiner, Elisabeth.Rottensteiner@uibk.ac.at, DW: 38501)

Wir wünschen Ihnen

- **einen guten Start ins Masterstudium und**
- **eine interessante und schöne Studienzeit!**